



ArcelorMittal

# Leitlinie zu den Menschenrechten

## 1. Einleitung

ArcelorMittal ist das weltweit führende Stahlunternehmen mit Betrieben in mehr als 60 Ländern. Das Unternehmen hat Standorte für Stahlproduktion und Stahlvertrieb sowie Eisenerz- und Kohleminen. Mit der „ArcelorMittal Human Rights Policy“ (Leitlinie zu den Menschenrechten) wird unsere Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Die Hauptschwerpunkte dieser Leitlinie liegen in den Bereichen, die für unsere Branche als vorrangig festgelegt worden sind.

Die Leitlinie wurde abgeleitet von:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations, UN) und von den beiden Internationalen Abkommen, aus denen die Internationale Menschenrechtserklärung (International Bill of Human Rights) besteht;
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO oder ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; und
- dem UN Global Compact (Globalen Pakt der Vereinten Nationen).

Für die Zwecke der vorliegenden Leitlinie werden die oben angegebenen Dokumente zusammen als die „Internationalen Menschenrechtserklärungen“ bezeichnet.

## 2. Ziel

Die Leitlinie zu den Menschenrechten von ArcelorMittal legt die Grundsätze für unser Handeln und unser Verhalten in Bezug auf die Menschenrechte fest. Es wird erwartet, dass diese Leitlinie und die damit zusammenhängenden Verfahren im Laufe der Zeit ausgebaut werden, weil das Unternehmen ein besseres Verständnis von Menschenrechten gewinnt und erfahrener bei der Förderung der Menschenrechte werden wird.

Zur Unterstützung dieser Leitlinie werden wir betriebliche Verfahrensabläufe (procedures) ausarbeiten, die eine Umgebung schaffen, in der die Menschenrechte eingehalten werden und die außerdem mit dazu beitragen, dass wir uns an keinen Aktivitäten beteiligen, bei denen Menschenrechte direkt oder indirekt verletzt werden.

## 3. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Tochtergesellschaften und Konzerngesellschaften von ArcelorMittal. Darüber hinaus wird von unseren Subunternehmern, die an unseren Standorten arbeiten, die

Einhaltung dieser Leitlinie erwartet. Wir werden bei unseren Subunternehmern und Lieferanten für die Grundsätze dieser Leitlinie außerdem durch unser künftiges Sustainable Supply Chain-Programm werben, ein Programm zur Einhaltung der Nachhaltigkeit über die gesamte Lieferkette hinweg.

Die Leitlinie zu den Menschenrechten von ArcelorMittal ergänzt und vereint die Menschenrechtsaspekte anderer Unternehmensgrundsätzen und -richtlinien. Dazu gehören unser Verhaltenskodex (Code of Business Conduct), unsere Grundsätze in Bezug auf Gesundheit & Sicherheit (Health & Safety), Umwelt und Personal (Human Resources) sowie unsere Antikorruptionsrichtlinien.

Bei der Umsetzung dieser Leitlinie unterliegen wir den Gesetzen der vielen Länder, in denen wir tätig sind, und wir sind verpflichtet, all diese geltenden Gesetze einzuhalten.

Sofern unsere Leitlinie, unsere Verfahren und unsere externen Verpflichtungen strenger sind als die Gesetze vor Ort, halten wir uns an unsere Standards. In Fällen, in denen Gesetze vor Ort weniger streng sind als die Internationalen Menschenrechtserklärungen, bemühen wir uns, auf Einzelfallbasis zu reagieren und verwenden dabei unsere Leitlinie als Richtlinie. Wenn uns die Gesetze vor Ort verbieten, bestimmte Aspekte dieser Leitlinie einzuhalten, kommen wir diesen Gesetzen nach und bemühen uns, die Menschenrechte zu achten.

## 4. Besondere Verpflichtungen und Bestimmungen

### 4.1. Verpflichtungen gegenüber Interessensgruppen (stakeholders)

**Mitarbeiter:** Wir verpflichten uns, die Menschenrechte unserer Mitarbeiter zu achten. Wir entwickeln unsere Beschäftigungsgrundsätze (employment policies) mit dem Ziel, die in den Internationalen Menschenrechtserklärungen enthaltenen relevanten Aspekte weltweit einheitlich anzuwenden. Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeiter so zu schulen, dass sie sich der Menschenrechte am Arbeitsplatz und in den von unserer Geschäftstätigkeit direkt betroffenen lokalen Gemeinschaften bewusst sind, diese achten und schützen.

**Geschäftspartner:** Wir streben an, bei der Zusammenarbeit mit Subunternehmern, Lieferanten, Kunden, Joint-Ventures und anderen Partnern die Menschenrechte zu achten und zu fördern. Wir werden dies, soweit anwendbar, durch proaktives Engagement, Überwachung und vertragliche Bestimmungen umsetzen.

**Lokale Gemeinschaften (local communities):** Wir streben an, Menschenrechte zu achten und ein Verständnis der Kulturen, Bräuche und Werte zu entwickeln, die in lokalen Gemeinschaften vorherrschen, indem wir in einen umfassenden und offenen Dialog mit den Menschen treten, die von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind. Der Standard für gesellschaftliches Engagement von ArcelorMittal (ArcelorMittal Engagement Standard) verlangt von uns, einen offenen und umfassenden Dialog mit den lokalen Gemeinschaften zu führen; dazu gehört es auch auf oft unterrepräsentierte Gruppen wie z.B. Frauen und indigene Völker zuzugehen.

#### 4.2. Besondere Bestimmungen

##### *Gesundheit und Sicherheit (Health & Safety)*

##### **Förderung von Gesundheit und Sicherheit**

ArcelorMittal verpflichtet sich, auf folgende Ziele hinzuwirken: keine Unfälle (zero accidents), keine Verletzungen und allgemeines Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Dies wird durch die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren (Health and Safety Policies and Procedures) unterstützt, die unsere Philosophie „Safe Sustainable Steel“ (sicherer nachhaltiger Stahl) fördern.

##### *Arbeit*

##### **Förderung der Koalitionsfreiheit**

ArcelorMittal tritt für Koalitionsfreiheit und die tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen ein. Wir arbeiten außerdem mit unseren Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um das Erreichen dieses Grundsatzes zu fördern.

##### **Abschaffung von Zwangsarbeit**

ArcelorMittal lehnt Zwangsarbeit ab. Wir arbeiten außerdem mit unseren Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um zu verhindern, dass aus solchen illegalen Praktiken indirekt profitiert wird bzw. solche gefördert werden.

##### **Beseitigung von Kinderarbeit**

ArcelorMittal lehnt Kinderarbeit ab. Wir arbeiten mit Subunternehmern und Lieferanten zusammen, um alle Fälle von Kinderarbeit zu verhindern und in einer Weise zu beseitigen, die immer das Wohl des Kindes im Auge hat.

##### **Beseitigung von rechtswidriger Diskriminierung am Arbeitsplatz**

ArcelorMittal setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiter und potenzielle Mitarbeiter fair und würdevoll behandelt werden. Entsprechend wird keinerlei Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, ethnischer, nationaler bzw. sozialer Herkunft, Eigentum, politischer oder anderer Meinung, Behinderung, Geburt oder einer anderen Grundlage geduldet. Das Unternehmen strebt danach, jedem Mitarbeiter die gleichen Aufstiegschancen ohne Diskriminierung zu gewähren.

##### **Beseitigung von Belästigung und Gewalt**

ArcelorMittal verpflichtet sich ein Arbeitsumfeld zu fördern, das frei ist von jeglicher Form von Belästigung, Ausnutzung, Missbrauch oder Gewalt jeweils nach den Definitionen der Gesetze des jeweiligen Landes, in dem wir tätig sind.

##### **Zahlung wettbewerbsfähiger Löhne**

ArcelorMittal beabsichtigt, wettbewerbsfähige Löhne zu zahlen, die auf lokalen Marktbewertungen basieren, und strebt mindestens an, jedem Mitarbeiter eine angemessene Vergütung zu zahlen.

##### **Aufrechterhaltung von Arbeitsbedingungen**

ArcelorMittal hält alle Gesetze zu Arbeitsbedingungen ein, einschließlich Grundarbeitszeit und Überstunden, und hält sich an die mit unseren Mitarbeitervertretern ausgehandelten Vereinbarungen.

##### *Lokale Gemeinschaften (local communities)*

##### **Vermeiden unfreiwilliger Umsiedlungen**

ArcelorMittal ist bestrebt, unfreiwillige Umsiedlungen zu vermeiden. In Fällen, in denen eine Umsiedlung unvermeidlich ist, verpflichten wir uns, die Richtlinien der nationalen Regierung bzw. der regionalen Behörden zu Umsiedlung und Wiederaufbau zu befolgen und diesbezüglich außerdem im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen vorzugehen.

##### **Achtung der Rechte indigener Völker**

ArcelorMittal achtet die Rechte indigener Völker nach den Definitionen der geltenden nationalen und neu entstehenden internationalen Standards.

##### **Treffen von angemessenen Sicherheitsvorkehrungen**

ArcelorMittal ist bestrebt, zu gewährleisten, dass die Sicherung unserer Geschäftsaktivitäten und der Umgang mit öffentlichen und privaten Sicherheitskräften mit den Gesetzen des entsprechenden Landes und den relevanten internationalen Standards und Richtlinien übereinstimmt, wie zum Beispiel den Freiwilligen Grundsätzen zur Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte (Voluntary Principles on Security and Human Rights). Wir werden unsere Sicherheitsvorkehrungen dem Sicherheitsbedarf anpassen und dabei die Menschenrechte achten.

##### **Entwicklung von Verfahren zur Land- und Wassernutzung**

ArcelorMittal arbeitet darauf hin, sachgerechte Methoden für die Land- und Wassernutzung zu verstehen und anzuwenden, die im Einklang mit sich entwickelnden internationalen Verfahren stehen, unter Achtung der Menschenrechte und zur Unterstützung unserer Umweltrichtlinie (Environment Policy)..

## 5. Unternehmensführung (Governance) und Rechenschaftspflicht

Das Group Management Board (Konzernvorstand) von ArcelorMittal hat die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinie. Unsere Leistung in Bezug auf Menschenrechte wird dem Board of Directors (Verwaltungsrat) beginnend ab 2011 mindestens jährlich berichtet. Wir werden über unsere diesbezüglichen Leistungen öffentlich in unserem Corporate Responsibility-Bericht, der eingesehen werden kann unter: [www.arcelormittal.com](http://www.arcelormittal.com) (Corporate Responsibility, Publications and Reports), berichten.

## 6. Umsetzung

Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung dieser Menschenrechtsleitlinie seitens des Unternehmens im Laufe der Zeit ausgebaut wird, da Menschenrechtsaspekte in Risikobewertungen und in sogenannten due-diligence-Verfahren immer stärker berücksichtigt werden. Menschenrechte werden auch in die Beurteilungen von sozialen Auswirkungen (social impact assessments) aufgenommen, wobei erforderlichenfalls separate Erfolgskontrollen im Bereich Menschenrechte (human rights impact assessments) durchgeführt werden.

Diese Leitlinie ist die übergeordnete Begründung für andere Standards und Verfahren, die gegebenenfalls von ArcelorMittal für besondere Menschenrechtsangelegenheiten entwickelt werden.

Diese Leitlinie wird wie folgt unterstützt: durch ein Handbuch, durch Schulungen und durch unternehmensweite Mitteilungen, die vom Group Management Board (Konzernvorstand) von ArcelorMittal befürwortet werden.

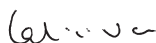
ArcelorMittal wird die besten Verfahren (best practices) über Beschwerdemechanismen zwischen unseren Betriebseinheiten (operating units) austauschen, mit dem Ziel, in Bezug auf diese Leitlinie effektive Abhilfemöglichkeiten für lokale Interessengruppen (stakeholders) einzurichten.

## 7. Überprüfung und Überwachung

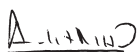
ArcelorMittal wird die Leitlinie und unsere Umsetzung dieser Leitlinie in Bezug auf ihre Eignung und Effizienz regelmäßig überprüfen.

ArcelorMittal kann unabhängige Dritte damit beauftragen, die Einhaltung dieser Leitlinie seitens ArcelorMittals zu überwachen.

Wir freuen uns auch über Rückmeldungen von und den Dialog mit interessierten Parteien. Senden Sie bitte alle Rückmeldungen und Anmerkungen zu dieser Leitlinie an [crteam@arcelormittal.com](mailto:crteam@arcelormittal.com).



**L.N. MITTAL**  
CHAIRMAN AND CEO



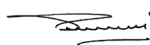
**A. MITTAL**  
CFO AND MEMBER  
OF THE GMB



**M. WURTH**  
MEMBER OF THE GMB



**G. URQUIJO**  
MEMBER OF THE GMB



**S. MAHESHWARI**  
MEMBER OF THE GMB



**C. CORNIER**  
MEMBER OF THE GMB



**D. CHUGH**  
MEMBER OF THE GMB



**P. KUKIELSKI**  
MEMBER OF THE GMB